



# Beitragsordnung

Zuletzt geändert am 24.02.2023

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren, Entgelte und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beiträge gültig ab 01.01.2023

### Jährliche Mitgliedsbeiträge (zuzgl. Verbandsbeiträge)

	<u>Rudern</u>			<u>Drachenboot</u>		
Aufnahmegebühr	0,- €			0,- €		
Sportverbands-Beiträge je Mitglied (Jugendliche 15 bis 18 Jahre)	14,20 € ( 14,20 €)			13,10 € ( 5,50 €)		
<u>Mitgliedsform</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
<b>Aktive</b>	228,- €	240,- €	252,- €	114,- €	120,- €	132,- €
<b>Fördernde / Inaktive</b>	110,- €	120,- €	126,- €	60,- €	66,- €	
<b>Jugendliche / Kinder ( bis 20 Jahre )</b>	90,- €	96,- €		45,- €	48,- €	
<b>Auszubildende ( ab 21 bis 26 Jahre )</b>	90,- €	108,- €	120,- €	45,- €	60,- € /	72,- €
<b>Auswärtige</b> (inaktiv und wohnhaft außerhalb PLZ 54...)	60,- €			60,- €		
<b>Helferbeitrag:</b> 5 Stunden/Jahr (alternativ 20 € je nicht geleistete Std.)	max. 100,- € Jugendliche die Hälfte			max. 100,- € Jugendliche die Hälfte		
<b>Bootslagerplatz</b> (Jahresmiete)	für den 1. Einer: 100,- € für den 1. Zweier: 150,- € für zusätzliche Klein- oder Großboote: 200,- €			( ab 2024: 120,- € ) ( ab 2024: 180,- € ) ( ab 2024: 240,- € )		

- Für die Höhe des Jahresbeitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beiträge** können Aktive oder Jugendliche/Kinder beantragen, wenn deren Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen wird. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der oben vorgegebenen Beträge:
  - Familienmitglieder erhalten eine Ermäßigung in Höhe des halben Beitrags, wenn diese im selben Haushalt eines vollzahlenden aktiven Mitglieds leben und dieser mindestens den gleichen Beitrag zu zahlen hat. Bei gleichgestellten Familienmitgliedern, zahlt einer voll und der/die Andere die Hälfte.
  - Für in Vollzeit Studierende oder in einer Vollzeit-Ausbildung Befindliche (bis zum 27. Lebensjahr) ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag auf die Höhe des Beitrags für Jugendliche. Ein Ausbildungsnachweis ist zu Beginn eines jeden Jahres erforderlich und unaufgefordert dem Vorstand vorzulegen. Wird dieser nicht eingereicht, so ist der Beitrag für Aktive fällig.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beiträgen.
- Mitglieder in mehreren Abteilungen zahlen jeweils den höchsten Abteilungsbeitrag und zusätzlich den aus der jährlichen Verbandsbeitragsrechnung zu entnehmenden Verbandsbeitrag des Sportverbandes bei dem die überwiegende Sportaktivität stattfindet.
- Der Mitgliedsbeitrag wird nach Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandat** (Einzugsermächtigung) **zum 31.03.** jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Ist ein Beitragseinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat (z.B. ungenügende Kontodeckung, Kontoänderung, usw.) nicht erfolgreich, sind die dem Verein dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten **unaufgefordert** ihre Beiträge **bis spätestens 16.03.** eines jeden Jahres auf das Vereinskonto. Zusätzlich ist dann eine **Kostenpauschale von 5,- Euro** für den höheren Aufwand zu zahlen.
- Ab der ersten Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 15,- Euro je Mahnschreiben erhoben.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.03. erfolgt eine Berechnung des Mitgliedsbeitrags anteilig nach Monaten.

## § 3 Gebühren / Entgelte

Schlüsselkaution (für Schließanlage RGT)	50,- €
Spins-Miete / Jahr	12,- €

Für zusätzliche Sportangebote (Schnupperkurse, Bootsausfahrten für Externe, Startgelder, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen **durch die jeweiligen Abteilungsleiter** festzulegen sind.

## § 4 Vereinskonto

IBAN: **DE07 5855 0130 0000 9382 41** BIC: **TRISDE55XXX** (Sparkasse Trier)  
Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres **per Brief an den Vorstand** möglich, wobei eine Kündigungsfrist von 1 Monat einzuhalten ist. Eine anteilige Erstattung der fest geplanten Beiträge ist nicht vorgesehen.